



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 613

11. Dezember 2024

3101-J

Änderung der Gerichtsvollzieherordnung

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz

vom 25. November 2024, Az. D1 - 2344 - I - 11595/2021

1. Die Gerichtsvollzieherordnung (GVO), vgl. Nr. 1 der Bekanntmachung vom 6. August 2013 (JMBl. S. 95), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 22. März 2024 (BayMBl. Nr. 180) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
 - 1.1 § 82 Abs. 2 Satz 1 Buchst. a wird durch den folgenden Buchst. a ersetzt:
 - „a) im Inland steuerbare Leistungen
 - aa) in Rechnung gestellten Netto-Entgelte und Umsatzsteuerbeträge im Fall der Sollversteuerung,
 - bb) vereinnahmten Netto-Entgelte und Umsatzsteuerbeträge unter Angabe des Zahlungsdatums im Fall der Istversteuerung,“.
 - 1.2 Im Verzeichnis der Vordrucke wird der Vordruck GV-ML durch den anliegenden Vordruck ersetzt.
 - 1.3 Diese Bekanntmachung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Dr. Winfried B r e c h m a n n
Ministerialdirektor

Meldung der Gerichtsvollzieher nach USAG (Inland, EU-Ausland, Drittland)

Antwortsicht (Stammdienststelle):

Gerichtsvollzieher:

Monat/Jahr:

Rubrik*	Rechnungsnummer (ursprünglich gemeldeter Nettoumsatz in Euro)	Zahlungsdatum (nur bei Investierung)	(ursprünglich gemeldeter) Nettoumsatz in Euro	Steuerschuld des Geträgers abzuführen (Umsatzsteuer in Euro)	Steuerschuld des Leistungseifers (Leistungsleistung EU-Ausland/Drittland bzw. ISO-Ländercodes)	Land des Leistungseifers (Inland bei EU-Ausland)	Steuerschuld des Leistungseigners** (Stichtag der Leistung)	Berichtigte (bei Investierung Erfassung als Berichtigung nach handelsrechtlicher Vorgabe)			Zusatztabelle nur Nds.				Inlandnahme			
								Rechnungsnummer (neu)	Zahlungsdatum (nur bei Investierung)	Nettoumsatz (neu) in Euro	abzuführende Umsatzsteuer (neu) in Euro	Differenz Sp. 10, Sp. 4 in Euro	Differenz Sp. 10, Sp. 4 in Euro	Differenz Sp. 16, Sp. 15	Summe Sp. 10-11	Summe Sp. 4+5	Differenz	Summe Sp. 10-11
1.	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Summe																		
Auswertung:				- €										Bruttoumsatz in Euro				
Leistung EU-Ausland				US\$														
Leistung Drittland																		

*Rubrik: 1. bei Lieferungen an Unternehmen (in EU-Gemeinschaftsgebiet mit Wechsel der Steuerbefreiung) hat US-Lehr, eines anderen Mitgliedstaats mitgeteilt) (ist auch bei der Investierung eine Erfassung im Zeitpunkt der Leistungserbringung an Unternehmer in einem Drittland. Gleiches gilt für eine Leistungserbringung an Unternehmer in einem Drittland.

** Wenn 'D' in Spalte 7, bildet die Summe aller entsprechenden Eintragungen in Spalte 4. Wenn 'EU' in Spalte 7, bildet die Summe aller entsprechenden Eintragungen in Spalte 4 und 5. Wenn 'T' in Spalte 7, bildet die Summe aller entsprechenden Eintragungen in Spalte 4 und 5. Meldung in der monatlichen Voranmeldung (KZ 8) in USA (LA) Meldung in der monatlichen Voranmeldung (KZ 2) in USA (LA) und quartalsweise/mtl. (je nach Einschätzung ob Lieferung oder sonstige Leistung) zusammenfassende Meldung an IStZ getrennt nach Anlage. Meldung in der monatlichen Voranmeldung (KZ 65 in USA (LA) USA LA) Meldung in der monatlichen Voranmeldung (KZ 65 in USA (LA) USA LA) Meldung in der monatlichen Voranmeldung (KZ 65 in USA (LA) USA LA)

Meldung Vorsteuer			
Geschäftnummer GV	Rechnungsnummer des Auftragnehmers	Datum Rechnung	Betrag des Vorsteuerabzugs
Summe			- €

Zusatztabelle nur Nds.	
Bruttoertrag der Leistungserbringung mit Vorsteuerabzug	Steuerersatz Leistungserbringung

Die Richtigkeit und Vollständigkeit wird bescheinigt.

Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ii@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.